

## Praktikumsvertrag

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule Bautechnik und Gestaltung

Zwischen der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler

Name, Vorname	geb. am
Anschrift	Telefon / Handy / E-Mail
Gesetzlicher Vertreter	Klasse

und dem Praktikumsbetrieb

Name und Stempel des Betriebes	Praktikumsbetreuer / -in
	Telefon / Fax / E-Mail

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Bautechnik / Gestaltung (bitte unterstreichen) geschlossen.

### § 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin / der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr ..... im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung erstreckt sich über die Dauer von 12 Monaten. Sie beginnt am 01. August ..... und endet am ..... Die Praktikumsphase im o.g. Betrieb erstreckt sich über den Zeitraum von ..... bis .....

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 5-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

## § 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
2. von der Fachoberschülerin vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## § 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin / den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an. Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil diese Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Schülerin / dem Schüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb benennt eine geeignete Praktikumsleiterin bzw. einen geeigneten Praktikumsleiter, die / der die Ausbildung überwacht und die / dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin / des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt Fehltag zum Endes des Schulhalbjahres der Schule mit (s. Formular „Tätigkeitsnachweis“).

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Leistungsbereitschaft und das Arbeitsverhalten der Praktikantin / des Praktikanten Auskunft gibt (s. Formular „Beurteilungsbogen“).

## § 4 Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie / er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie / er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie / er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen und zu belegen.

Die Praktikantin / der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

## § 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin / der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

### Unterschriften

Ort, Datum	Praktikant/in
Erziehungsberechtigter	Praktikumsbetrieb

Dieser Praktikumsvertrag wurde dem Schulpraktikumsbetreuer vorgelegt und von ihm genehmigt.

Kassel, .....

.....

Schulpraktikumsbetreuer